

James Provost / Knut Walf

## Macht in der Kirche

Spricht man von «Macht» in Zusammenhang mit «Kirche», weckt dies viele gedankliche Assoziationen und natürlich auch Emotionen. Daß aber «Kirche» mit «Macht» zu tun hat, werden auch diejenigen nicht leugnen, die eine solche Verbindung prinzipiell ablehnen oder den Tatbestand unter Hinweis auf die Besonderheit der Kirche (im Vergleich mit anderen sozialen Gruppen) allein theologisch zu legitimieren versuchen. Kirche ist ein Sozialsystem wie etwa Familien, Vereine, Parteien oder Staaten, die «in der Regel eine gehäufte Macht» (Wigand Siebel) besitzen. Da Recht, mithin auch das Recht der Kirche, ein Faktor beim Entstehen und Bewahren von Macht darstellt, ist es plausibel, wenn Kirchenrechtler und Vertreter verwandter Disziplinen als Betroffene, aber auch Verantwortliche immer wieder das Phänomen der Macht in der Kirche reflektieren.

Obwohl in dieser Ausgabe von CONCILIUM kaum konkrete Fälle von Machtausübung in der Kirche genannt werden, besitzt jegliche Reflexion dieses Themas konkrete Dimensionen. Sobald man sich der Grundlage des Gegenstandes, also der Legitimation von Macht, nähert, begegnet man sehr konkreten Schwierigkeiten. Gibt es eine zu allen Zeiten gültige Legitimation von Macht (in der Kirche) oder unterliegen Macht (und Autorität) in der Kirche auch Veränderungen, die der jeweilige historisch-kulturelle Kontext bedingt? Und wie kann man sich eine

Beantwortung dieser Frage angesichts differierender, aber gleichzeitiger Kontexte vorstellen?

In der Tradition der Lateinischen Kirche sprach man offiziell, gleichwohl nie unangefochten von eigenen Bedenken und Kritik, die aus der Kirche kam, bis in unsere Zeit hinein von der «*sacra potestas*», der heiligen Macht oder Vollmacht der kirchlichen Leiter («geistliche Hirten»), die in der Nachfolge der Apostel stehen. Auch das erste Gesetzbuch der Lateinischen Kirche, der Codex Iuris Canonici von 1917, verwendete in beinahe inflationärer Weise das Wort «*potestas*». Die Mehrheit der Väter des II. Vatikanischen Konzils wollte die Verwendung dieses Begriffs nicht nur eindämmen, sondern selbst durch einen ersetzen, der ihnen besser geeignet schien, die besondere Eigenart kirchlicher Vollmacht auszudrücken. Man entschied sich – mit Rückgriff auf den Terminus einer reformatorischen Ekklesiologie – für das Wort «*munus*», das man in moderne Sprachen nur in analoger Weise übersetzen kann: Aufgabe, Dienst, aber auch Amt. «*Munus*» ist also ein polysemantischer, analoger Begriff – wie «Macht» selbst (darauf weist Josef Blank hin). Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, wenn sich bei der Konzipierung des neuen Codex Iuris Canonici von 1983, der die Lehren des II. Vatikanischen Konzils in die Ordnung der Kirche transponieren sollte, Schwierigkeiten bei der Verwendung des Begriffs «*munus*» ergaben. Daß sich die Verfasser des neuen Codex – allzu bequem – dann häufig des traditionellen Begriffs «*potestas*» bedienen, mag verständlich sein, ist jedoch aus theologischen Gründen unbegreiflich. Auch hätte ihnen der Reichtum der traditionellen Rechtssprache manchen Begriff zur Verfügung stellen können, der in nicht wenigen Fällen besser geeignet und auch zutreffender gewesen wäre als «*potestas*»: zum Beispiel «*facultas*» oder gar «*auctoritas*». Und wo man im neuen Codex gelegentlich von «*munus*» spricht, hätte man besser den Begriff «*officium*» verwendet (Rik Torfs).

Terminologische Undeutlichkeiten sind jedoch nur Anzeichen dafür, daß manches auch inhaltlich im Argen liegt. Macht und deren Legitimierung werden unseres Erachtens in der Kirche viel zu selten problematisiert. Aus gegebenem Anlaß diskutiert man allenfalls die Ausübung von Macht (Patrick Granfield), besonders wenn sie angesichts konkreter Fälle nicht unumstritten ist (man denke an kirchliche Lehrzucht-

verfahren, etwa gegen Boff, Curran, Küng, Pfürtner<sup>1</sup>, Pohier oder Schillebeeckx).

Viele und zudem tiefreichende Unzulänglichkeiten bei der Machtausübung kirchlicher Autoritäten sind Folgen der «heiligen Bürokratie», als welche sich unsere Kirche heute in nicht wenigen Teilkirchen, seit längerem allerdings bereits im Institut der Römischen Kurie darstellt. Obwohl Max Weber schon Beginn der zwanziger Jahre den Zusammenhang von Zentralisierung von Macht und deren Bürokratisierung in bislang unübertroffener und zutreffender Weise beschrieben hat (Karl Gabriel), sind seine ja auch kritisch gemeinten Hinweise für die weitere Ausübung kirchlicher Machtstrukturen nahezu folgenlos geblieben. Die Zentralisierung und damit die Bürokratisierung haben sich auf allen kirchlichen Ebenen fort- und durchgesetzt, aus welchen Gründen auch immer. Dies gilt zwar vornehmlich für die Leitung der Gesamtkirche und die Strukturen jener Teilkirchen, die auf Grund ihrer Mitgliederzahl und Finanzen besonders stark sind. Dies hat aber auch Folgen für die «schwächeren» und damit abhängigen Teilkirchen (insbesondere in der sogenannten Dritten Welt), die es aus Gründen finanzieller Unterstützung mit diesen Bürokratien und deren Macht zu tun bekommen.

Daß aber «Macht in der Kirche» oder «Macht der Kirche» nicht immer negativ besetzt sein muß, zeigen uns Beispiele aus der «Dritten Welt». Besonders in Lateinamerika haben die Christen die «Macht» ihrer Bischöfe im Kampf gegen Unterdrückung und struktureller, also politisch verursachter Armut wiederentdeckt (Joseph Comblin). Gerade aber dieser komplexe soziale Kontext verdeutlicht, daß es hier nicht um Macht im gebräuchlichen Sinne des Wortes geht, sondern es vielmehr die «Autorität» der Bischöfe und ihres Amtes ist, die ihnen Macht über die Mächtigen verleiht und sie oft zugleich zur letzten Zuflucht der Ohnmächtigen macht.

Diese «Macht» ist nicht eigene, sie ist vielmehr stellvertretende Macht, gegeben vom Herrn der Kirche. Wir sind uns bewußt, daß diese Aussage ambivalent ist. Das hat die Geschichte zur Genüge bewiesen. Richtig verstanden, bewahrt diese Auffassung von Macht in der Kirche vor Machtmißbrauch und Überheblichkeit. Und so ver-

standen, ist Macht (potestas) Dienst (munus). Aber «...en catholicisme, le pouvoir s'avance toujours sous le masque du sacré, c'est-à-dire peu ou prou de l'interdit» (I. Chaigne, zitiert von Eric Fuchs)<sup>2</sup>. Die religiöse Begründung der «Macht in der Kirche» stellt wohl ihre größte Gefahr dar. Sie enthebt sie jeder (weiteren) Legitimierung, macht sie unanfechtbar und hebt sie über den Gang der Zeiten. So wird eine kritische Hinterfragung sehr konkreter und oft schmerzlich empfundener Machtausübung mit einem Interdikt, also mit einem Verbot belegt, das mit Strafandrohung verbunden ist. Die Fragenden, jene, die ihrem Gewissen folgen, erfahren diese Macht in der Kirche bis zum heutigen Tage. Etwa jene, die Fragen an die überkommene Lehre der Kirche stellen. Oder die Frauen, die sich mit der ihnen unter Hinweis auf Traditionen zugewiesenen Rolle nicht zufrieden geben. In manchen Teilen der Kirche leider auch immer noch die Armen, Besitzlosen oder politisch Entrechteten. Die «Macht der Kirche» war und ist oft sehr fern für jene, die sie am meisten bedürfen. Wir erinnern hier an das Schweigen der Kirche in Nazi-Deutschland, als Millionen jüdischer Mitbürger in den Tod getrieben wurden. Wir erinnern auch an die Schwäche einer mächtigen Kirche in Argentinien zu Zeiten der Junta-Herrschaft.

Eine theologische und ja auch kirchenrechtliche Reflexion des Themas «Macht in der Kirche» reicht zweifelsohne in politische Bereiche. Wir wissen, daß auf solche Erwägungen und Erörterungen die Mächtigen in der Kirche sehr viel rascher reagieren als auf die Antastung zentraler theologischer Lehrinhalte. Dies muß hellhörig machen und verdeutlicht zugleich die Bedeutung dieses Themas und seiner Erörterung. Es kann in diesem Heft natürlich nicht in allen seinen Aspekten umfassend beschrieben und reflektiert werden. Doch wollen die Autoren dieses Heftes Denkanstöße zu weiteren Überlegungen geben. Dafür danken wir ihnen.

<sup>1</sup> Vgl. etwa Ludwig Kaufmann, Ein ungelöster Kirchenkonflikt: Der Fall Pfürtner (Freiburg i. Ue.).

<sup>2</sup> «...im Katholizismus behauptet sich die Macht immer unter der Maske des Heiligen, das heißt mehr oder weniger des Verbotenen».